

ng für Das Kochhaus - Kulinarische Gesellschaft

Name, Sitz, Eintragung

Der Verein trägt den Namen „Kulinarische Gesellschaft“ und hat seinen Sitz in Bad Bevensen. Er soll später in das Vereinsregister beim Amtsgericht Uelzen eingetragen werden und dann den Zusatz „e.V.“ tragen.

§ 2 Vereinszweck

(1)

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Kultur und Kunst des Kochens regionaler und internationaler Gerichte und des interkulturellen Austauschs.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch themenbezogene Kochveranstaltungen sowie Informations- und Lehrveranstaltungen.

Es sollen Veranstaltungen für Vereinsmitglieder und Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern für geschlossene oder offene Gruppen durchgeführt werden.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die seine Ziele unterstützt. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt mittels einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand mit einer Frist von vier Monaten zum Jahresende, oder Ausschluss wegen groben Verstoßes gegen die Vereinsinteressen. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit.

(3) Mitglieder entrichten Beiträge. Die Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 4 Der Vorstand

(1) Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus drei Mitgliedern ohne besondere Ämterbezeichnung, die Vereinsmitglieder sein müssen. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

(2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

(3) Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch dem Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von vier Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Das

ungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des
ns schriftlich bekannt gegebene Adresse oder e-mail-Adresse gerichtet ist.

Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für
e Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen
Vereinsorgan übertragen wurden.

(5) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne
Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(6) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit
gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 6 Beurkundung von Beschlüssen

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich
niederzulegen und vom Vorstand bzw. dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 7 Geschäftsjahr und Verwendung der Mittel

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die
Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch
Vergütungen begünstigt werden.

§ 8 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine Dreiviertel-Mehrheit der in der
Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach
rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

Bad Bevensen, 13. 11. 2007

(Ort) (Datum)

(Unterschriften)

A. Bielew
G. Pilsch
H. Retom
K. Hall
K. J. Jansen
K. Meyer

S. Fehrmann
B. Tweeste
L. H.
K. H.
K. H.
K. H.
K. H.